

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Wohnimmobilienverwalter für juristische Personen (z. B. GmbH, Aktiengesellschaft)

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für Sie auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (WIV-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n, nicht älter als drei Monate

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, es wird dann direkt an die IHK versandt:

Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n, nicht älter als drei Monate
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:

Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz)
6. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **(WIV-Formular 2)**
7. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG): **(WIV-Formular 5)**

Unter www.ihk-muenchen.de/wohnmobilienverwalter finden Sie alle WIV-Formulare.